

## Über Regeln und Ausnahmen nach Gottes Wort

Gott hatte seinem irdischen Volk Israel feste Regeln gegeben, die mit großer Bestimmtheit formuliert waren und keine Ausnahmen zu erlauben schienen – und doch ließ er manchmal selbst solche Ausnahmen zu.

Wir möchten zunächst auf zwei dieser Regeln eingehen. Nach 5Mo 23,4 sollte *„ein Ammoniter oder Moabiter ... nicht in die Versammlung des HERRN kommen; auch die zehnte Generation von ihnen darf nicht in die Versammlung des HERRN kommen, für ewig.“* Die Begründung dafür wird im folgenden Vers gegeben: *„weil sie euch nicht mit Brot und mit Wasser entgegengekommen sind auf dem Weg, als ihr aus Ägypten zogt; und weil sie Bileam, den Sohn Beors, aus Petor in Mesopotamien, gegen dich gedungen haben, um dich zu verfluchen“* (vgl. auch 4Mo 25 und Offb 2,14).

Eine zweite Regel Gottes für das Volk Israel bestand darin, dass es keinen Bund mit den Nationen machen sollte, die in dem Land wohnten, in das Gott sein Volk führen würde, und dass es sich nicht mit ihnen verschwägern sollte. Weder sollte das Volk Israel seine Töchter ihren Söhnen geben noch sollten seine Söhne Töchter von diesen Nationen heiraten (5Mo 7,3; vgl. auch 2Mo 34,15.16; Esr 9,12; Neh 10,30).

Nun wissen wir, dass Gott selbst eine Ausnahme von diesen zwei Regeln machte. Sie wird uns im Buch Ruth geschildert. Ruth war eine Moabiterin, die Witwe eines Israeliten, der in ihrem Land verstorben war. Sie folgte ihrer Schwiegermutter Noomi ins Land Israel und wurde die Frau des Boas. Aufgrund der Darstellung dieser Geschehnisse im Buch Ruth besteht kein Zweifel daran, dass der HERR die Verbindung der Moabiterin Ruth mit dem Israeliten Boas nicht nur zuließ, sondern wohlwollend begleitete. Hierzu sei insbesondere auf die letzten Verse im Buch Ruth verwiesen, in denen zum Ausdruck kommt, dass Ruth die Urgroßmutter Davids wurde. Damit gelangte sie auch in den Stammbaum des Herrn Jesus (Mt 1,5).

Auch beim Gebot des Sabbats (vgl. 2Mo 20,9–11) ließ der Herr Ausnahmen zu oder machte sie selbst bzw. wandte – was im Ergebnis einer Ausnahme gleichkommt – das Gebot auf einige in den Evangelien genannte Situationen nicht an (vgl. Mt 12,1–13 und Lk 13,10–17). Kennzeichnend für die Beurteilung dieser Situationen sind dabei die Worte, die der Herr in Mk 2,27 sprach: *„Der Sabbat ist um des*



*Menschen willen geschaffen worden und nicht der Mensch um des Sabbats willen“.*

Dies hatten die Juden und ihre Pharisäer und Schriftgelehrten, die sich nicht nur streng an das Sabbatgebot hielten, sondern es auch noch durch eigene Regeln erweitert bzw. verschärft hatten, nicht erkannt. Bei ihnen stand nicht – wie bei dem Herrn Jesus – der kranke Mensch, der der Heilung bedurfte, im Vordergrund (der Mann mit der verdorrten Hand oder die Frau, die 18 Jahre gekrümmt und unfähig war, sich aufzurichten), sondern die Regel, dass am Sabbat keine Arbeit verrichtet werden durfte. Dabei zählten sie Krankenheilungen zu den Arbeiten. Durch den Hinweis auf das auch am Sabbat notwendige Tränken des Viehs (Lk 13,15) entlarvte der Herr ihre Gesinnung als Heuchelei.

Bevor wir uns über das unmögliche Verhalten der Juden und ihrer Obersten entrüsten, wollen wir uns fragen, ob in unseren Gemeinden bei Handhabung der vielleicht aufgrund von Traditionen überlieferten Regeln und Vorschriften immer der Mensch als solcher im Vordergrund steht und nicht die Vorschrift oder Regel. Wenn in derartigen Fällen der Einhaltung der Vorschrift gegenüber dem Gebot der Liebe und Nachsicht in Bezug auf einen Menschen der Vorzug gegeben wird, geschieht dies gewöhnlich mit dem Hinweis darauf, dass in einer Gemeinde Ordnung herrschen müsse, gelegentlich auch darauf, dass Gott nicht nur Liebe, sondern auch Licht sei. Das ist zwar richtig (vgl. 1 Kor 14,40 und 1 Joh 1,5); aber niemals kann es sein, dass Gott von uns verlangt, ein Gebot oder eine möglicherweise von uns selbst durch Auslegung erfundene Ordnungsvorschrift einzuhalten, wenn wir dabei das vornehms-

te Gebot, die echte Bruderliebe bzw. Geschwisterliebe, verletzen.

Die Betonung liegt hier auf „echte“. Es kann sehr wohl sein, dass Gott von uns erwartet, die Zuneigung, die wir zu einem Menschen haben, hintanzustellen, weil die Ausübung dieser Zuneigung dem betreffenden Menschen, sei es nun ein Bruder, eine Schwester oder ein Kind, nicht dienlich wäre und ihn nicht im Glauben fördern würde.\* Auch soll hier nichts gegen die Ausübung notwendiger Zuchtmaßnahmen gesagt werden, wie sie im Wort Gottes, insbesondere in den Briefen des Apostels Paulus (vgl. 1 Kor 5,13 und Tit 3,10), gefordert wird.

Doch seitdem sich „Gnade und Wahrheit begegnet“ sind und „Gerechtigkeit und Frieden sich geküsst“ haben (Ps 85,11), was auf Golgatha geschehen ist, kann es niemals sein, dass Gott von uns erwartet, bei der Befolgung eines Gebots, das vorgeblich der Ordnung der Gemeinde dient, die wahre Bruder- bzw. Geschwisterliebe zu verletzen. Wenn eine solche Situation eintritt und wir geneigt sind, der Ordnungsvorschrift gegenüber dem Liebesgebot den Vorzug zu geben, dann sollte bei uns die „rote Lampe“ angehen, und wir sollten uns fragen, ob wir bei unserem Vorhaben wirklich im Namen des Herrn und in seiner Gesinnung handeln und den Gedanken Gottes entsprechen. Wir sollten in einem solchen Fall eher die überkommene Ordnungsvorschrift selbst auf den Prüfstand stellen. Denn eine wirkliche oder vermeintliche Vorschrift, die uns zwingt, bei ihrer Einhaltung dauernd und mehrfach gegen das Gebot der Bruderliebe zu verstoßen, kann ihren Ursprung nicht im Herzen Gottes haben.

**Klaus Braselmann**

\* Bekannt ist die verhätschelnde Liebe, die manche Eltern gegenüber ihren Kindern praktizieren, indem sie ihnen fast jeden Wunsch erfüllen. Damit dienen sie aber nicht dem Kind, sondern machen es für die Anforderungen des Lebens untüchtig. In solchen Fällen kann es die wahre Liebe erfordern, dass die Eltern gegenüber dem Kind auf ihrem Standpunkt beharren (wenn sie denn einen solchen haben).